

Enquetekommission Landtag

Wie können bei weitergehenden Kooperationsformen regionale Interessen, insbesondere der Landesteil Schleswig, und Interessen der nationalen Minderheiten Berücksichtigung finden?

Martin Klatt, Ass. Prof., Institut für Grenzregionsforschung, Süddänische Universität

Die Fragestellung sollte in zwei Fragestellungen, 1. regionale Interessen und 2. nationale Minderheiten getrennt werden, auch wenn beide Teile eine Schnittfläche haben, da sich die dänische und friesische Minderheit regional definieren. Es geht also darum, wie man überhaupt eine politisch handlungsfähige Region definieren kann, ob der Landesteil Schleswig eine handlungsfähige Region darstellt, und was die entscheidenden Interessen der Minderheit sind.

Region

Das Konzept der Region ist diffus und wird inflationär verwendet: Europa der Regionen, Mikro- und Makroregionen, Aktivregionen, Wissensregionen.... Tragfähige Regionen brauchen eine gewisse Substanz, die sich in gemeinsamen Symbolen, geschichtlicher Kontinuität, regionalem Bewusstsein der Bevölkerung, regionalen Institutionen oder einem regionalen Wirtschaftsraum ausdrücken (z.B. Paasi 2009). Ist der „Landesteil Schleswig“ eine Region? Die Region „Landesteil Schleswig“ existiert als solche institutionell nicht, da der sog. Planungsraum V nur die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg umfasst und als Raum der Landesplanung auch nicht wesentliche Kriterien der Regionsbildung z.B. nach Anssi Paasi (Paasi 2009) erfüllt. Nur im dänischen Kontext sind ein gewisses regionales Bewusstsein und eine regionale Institutionenbildung erkennbar (Sydslesvig) – als bewusster Antagonismus zu Holstein. Dies ist natürlich genauso historisch konstruiert (Frandsen 2008) wie der antidänische Schleswig-Holsteinismus des 19. Jahrhunderts. Ein gemeinsames Auftreten als Region ist für mich auch nur eingeschränkt gegenüber Dänemark in der Region Sønderjylland-Schleswig zu erkennen, deren Handlungskraft als schwach bewertet wird (Hjalager 2004; Klatt 2006; Hjalager 2009) und deren Struktur gerade überarbeitet wird – und nicht mit dem erklärten Ziel einer stärkeren Institutionalisierung. Dagegen wird deutlich, dass die Westküste (Kreis Nordfriesland) andere Interessen hat bez. der Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung etc. als die besser erschlossene Ostküste. Auch naturräumlich und in der Wirtschaftsstruktur gibt es hier eine Ost-West Trennung. Dh. im Schluss: eine angemessene Interessenvertretung gibt es auch heute nicht, da der Raum nicht einheitlich auftritt und nicht unbedingt einheitliche Interessen hat. Konkrete Interessenvertretung ist eher punktuell (Uni Flensburg, Küstenschutzabgabe, Westküstenautobahn als konkrete Beispiele). Einen Interessengegensatz zwischen ‚Schleswig‘ und ‚Holstein‘ halte ich heute für konstruiert. Ich sehe eher einen Interessengegensatz zwischen dem Hamburger Umland und den mehr peripheren Regionen. Diese machen sich gegenseitig Konkurrenz, wobei Kiel einen Hauptstadtvorteil hat. Dies ist ein klassischer Zentrum-Peripherie Konflikt. Daneben gibt es die üblichen Verteilungskämpfe um Institutionen des Landes wie z. B. die Universitäten.

Eine Neugliederung der Bundesländer oder eine Wiedervereinigung Schleswig-Holsteins mit Hamburg könnte mit einer Entwicklungsachsen-orientierten Verwaltungsreform einhergehen und so einerseits eine bessere Vernetzung und andererseits vielleicht eine mehr an räumlichen Entwicklungsinteressen orientierte Interessenvertretung sicherstellen. Hier könnte man sich einen Westküstenraum (Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland) und einen A 7-Raum (Flensburg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde) vorstellen.

Beide Räume haben eine Interessenkongruenz und könnten sowohl parlamentarisch als auch organisatorisch als starke Kräfte in einem Nordstaat auftreten.

Minderheiten

Die Interessen der anerkannten nationalen Minderheiten (Dänen, Friesen, Sinti und Roma) sind durch internationale Konventionen (hier insbesondere die Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten), die schleswig-holsteinische Landesverfassung sowie die allgemeinen Grundrechte geschützt. Die politische Vertretung wird zum einen parlamentarisch (SSW), zum anderen durch direkte Kontakte der Minderheiteninstitutionen (z.B. Dialogforum Norden) zu den politischen Institutionen hergestellt. Weiterhin muss die historische Erfahrung seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen berücksichtigt werden (Kühl und Bohn 2005). Wie die Konflikte um Mittelkürzungen auf beiden Seiten der Grenze gerade gezeigt haben, ist das zentrale Hauptinteresse der Minderheit die Sicherung stabiler institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen als Existenzgrundlage.

Die dänische Minderheit definiert sich regional mit Südschleswig, d.h. dem Teil des alten Herzogtums Schleswig, der nach der Volksabstimmung 1920 bei Deutschland verblieben ist. Diese Verortung ist in der ethnologischen Geschichte der Region verwurzelt, wo Orts- und Flurnamen, Märchen und Sagen sowie die Bauweise eine gewisse Trennlinie im Raum Eider-Danewerk-Schlei bildeten. Hier finden sich auch ausschließlich ihre Institutionen. Der Raum Südschleswig ist aber seit spätestens 1867 administrativ getrennt, und es gibt z. Zt. seitens der Minderheit keine Bestrebungen, ihn administrativ zusammenzuschließen – zumindest ist der SSW z.Zt. gegen eine Kreisreform. Eine Neuzuschneidung unter Einbeziehung von Gebieten außerhalb Südschlewigs muss kein minderheitenpolitisches Problem darstellen, da dies ja auch heute schon im Kreis Rendsburg-Eckernförde und in der Stadt Kiel der Fall ist (wo der SSW z. Zt. Unterstützer der ‚Regierungskoalition‘ ist).

Hinsichtlich der juristischen Instrumente und Abkommen wird sich im Falle einer Länderzusammenlegung nichts ändern, da anzunehmen ist, dass die Minderheitenartikel der Landesverfassung in eine ggf. neue Verfassung übernommen werden. Eine Verbesserung könnte durch eine juristische Sicherung der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen z.B. durch einen Staatsvertrag mit Verfassungsrang erreicht werden, so dass diese Rahmenbedingungen nicht wie aktuell zum Spielball politischer Machtkonstellationen werden und der minderheitenpolitische Konsens wiederhergestellt wird.

Parlamentarisch ist die Partei der dänischen Minderheit, der SSW, z.Zt. von der 5%-Sperrklausel befreit, um die landesweite Vertretung der im Prinzip auf Südschleswig begrenzten Minderheit sicherzustellen. Der SSW muss aber trotzdem genug Stimmen erreichen, um das sog. „letzte Mandat“ zu erhalten, z.Zt. ca. 20.000 Stimmen. Dies war Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre schon einmal gefährdet. Eine Nordstaatslösung könnte diese Möglichkeit der parlamentarischen Vertretung gefährden, obwohl der SSW z.Zt. auch im Hamburger Raum Mitglieder hat und z.Zt. sogar erwägt, im niedersächsischen Seevetal eine Lokalgruppe zu bilden (Flensburg Avis, 10.2.11). Mit einem Stimmenanteil von 2-3 % im Hamburger Umland (LTW 2000) und vielleicht noch mehr in der Stadt, da der SSW in urbanen Gegenden traditionell stärker ist, könnte der SSW auch in einem Nordstaat die notwendigen Stimmen zum Einzug in das Landesparlament erreichen. Ein garantiertes Mandat wäre dagegen eine problematische Lösung, da es wohl nicht als vollwertiges Mandat angesehen würde (vgl. die heftige Debatte nach der LTW 2005, ob der SSW eine Minderheitenregierung stützen dürfe). Eine andere Möglichkeit wäre die Sekretariatslösung der deutschen Minderheit in Dänemark, die nach eigenen Angaben hier bei den neulichen Sparmaßnahmen gegenüber den Minderheiten deutlich besseren Zugang zur dänischen Regierung und damit mehr Einflussmöglichkeiten hatte, als die dänische Minderheit zur schleswig-holsteinischen Landesregierung

(ECMI Roundtable Minderheiten, 28.2.11). Die dänische Minderheit bevorzugt aber die parlamentarische Vertretung und würde es sicher begrüßen, wenn diese irgendwie gesichert würde.

Die historische Erfahrung Schleswig-Holsteins mit der Minderheitenpolitik seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen wird oft hervorgehoben. Ob diese letztendlich so entscheidend ist, kann bezweifelt werden, wenn man die Durchsetzung der umstrittenen Senkung des Zuschusses an den dänischen Schulverein betrachtet (Kühl 2010). Die historische Erfahrung beinhaltet nämlich sowohl das positiv Erreichte, aber auch den ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Konflikt zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein mit allen Konsequenzen – so ist die dänische Minderheit bis heute nicht bereit, auf ihrem Jahrestreffen die schleswig-holsteinische Trikolore zu hissen, während die Bundesfahne inzwischen dazu gehört. Genau wie man nicht vergessen darf, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vor allem auf Bundesdruck gegen den ursprünglichen Willen der Landesregierung zustande kamen (Kühl und Bohn 2005), wie auch Kernelemente der Erklärungen (Gewissensfreiheit, freie Schulwahl, Nichteinmischung und Hinterfragestellung dieser durch staatliche Stellen) heute halböffentlich vom Fraktionsvorsitzenden der größeren Regierungspartei in Frage gestellt werden (Flensburg Avis, 12.10.2010).

Fazit

1. Stabile institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen sind das Hauptinteresse der dänischen Minderheit und nicht an bestimmte Gebietsstrukturen gekoppelt. Dies gilt auch für die friesische Minderheit und die Sinti und Roma, die aber heute noch weit davon entfernt sind, diese Bedingungen in Schleswig-Holstein vorzufinden.
2. Bei einer Länderzusammenlegung besteht die Gefahr, dass die Minderheit ihre parteipolitische Vertretung auf Landesebene verliert. Das Beispiel der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Verlust des Folketingsmandat 1983, Verlust des Amtratsmandat 2007) zeigt aber auch, dass dies nicht die Existenz der Minderheit gefährdet.
3. Eine angemessene Interessenvertretung einzelner Regionen kann nur erreicht werden, wenn die Verwaltungsstruktur an ein sinnvolles Regionenkonzept angepasst wird.

Frandsen, S. B. (2008). Holsten i helstaten. Hertugdømmet inden for og uden for det danske monarki i første halvdel af 1800-tallet. Copenhagen, Museum Tusulanums Forlag.

Hjalager, A.-M. (2004). Evaluierung der Arbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig 2000-2004. Aarhus, Advance/1.

Hjalager, A.-M. (2009). Evalueringen 2009 af Region Sønderjylland-Schleswig. Aarhus, Advance1.

Klatt, M. (2006). Fra modspil til medspil?: grænseoverskridende samarbejde i Sønderjylland-Schleswig 1945-2005. Aabenraa, Institut for Grænseregionsforskning.

Kühl, J. (2010). "Eine Kehrtwende in der Minderheitenpolitik? Der Konflikt um die Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit 2010." Grenzfriedenshefte 57(4): 285-314.

Kühl, J. und R. Bohn, Hrg. (2005). Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005. IZRG-Schriftenreihe. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte.

Paasi, A. (2009). "The resurgence of the 'region' and 'regional identity': theoretical perspectives and empirical observations on regional dynamics in Europe." Review of international studies 35(Supp.): 121-146.